Das künftige Wohlergehen braucht nicht gesichert zu sein : Tamilinnen und Bosnierinnen werden in eine ungesicherte Zukunft "rückgeschafft"

Autor(en): **Lanz, Anni**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **22 (1996)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-361951

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DAS KÜNFTIGE WOHLERGEHEN

VON ANNI LANZ

Tamilinnen und Bosnierinnen werden in eine ungesicherte Zukunft «rückgeschafft»

Mit der Aufhebung des Ausschaffungsstopps für tamilische Asylsuchende und mit der Wegweisung bosnischer Gewaltflüchtlinge hat sich die Situation in der Schweiz für Tamilinnen und Bosnierinnen radikal verschlechtert. Anni Lanz, die betroffene Frauen aus ihrer Arbeit als Laien-Rechtsvertreterin kennt, berichtet aus der Optik der migrationspolitischen Opposition über die restriktive Asylpolitik und deren Folgen für die Betroffenen.

Unter den aus Sri Lanka flüchtenden Tamilen befinden sich zahlreiche junge Tamilinnen, die allein nach Europa reisen, in vielen Fällen die Adresse eines Bräutigams in der Tasche. Die Tamilinnen, denen ich als Laien-Rechtsvertreterin beistehe, haben alle ähnliche Geschichten. Sie entstammen dem Norden, dem Bürgerkriegsgebiet Sri Lankas, befanden sich bereits in Sri Lanka auf der Flucht, haben Familienangehörige im Krieg und den Kontakt zu ihrer Familie verloren. In der Regel wird ihr Asylgesuch abgelehnt und ihre Wegweisung als zumutbar erachtet, auch wenn sie niemanden mehr haben, zu dem sie zurückkehren können. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es den meistens äusserst schüchternen Frauen bei einer «Ausschaffung» ergehen würde.

Die Asylrekurskommission hatte diesbezüglich nie die geringsten Bedenken: «Im übrigen ist für die Zumutbarkeit des Vollzugs der Wegweisung nicht entscheidend, ob das soziale Netz in Sri Lanka wohl genügend eng geknüpft und das künftige Wohlergehen der Beschwerdeführerin gesichert sei...» In den letzten Jahren verwies ein Richter der Kammer VI in seinen Urteilen auf das Aufblühen der srilankischen Industrie und des ausländischen Tourismus. Damit könnte er bedeutet haben, die jungen familienlosen Tamilinnen fänden wohl ein Überleben im Sextourismus. Die etwas humanere Kammer IV der Asylrekurskommission stellte in ihren Abweisungsentscheiden ein dem Ministerium für Frauenangelegenheiten unterstelltes «Women's Bureau» in Colombo in Aussicht, das junge, alleinstehende Rückkehrerinnen aus dem Ausland beraten könne.

EINE FRAUEN-SCHUTZSTELLE IN COLOMBO?

Eine Anlaufstelle für abgeschobene Tamilinnen in Colombo wäre eine gute Sache. Barbara Frei von der Freiplatzaktion der Region Basel hat sich an der 4. Weltfrauenkonferenz bei den Frauen aus Sri Lanka über diese, in Entscheiden oft erwähnte, Frauen-Schutzstelle erkundigt. Dabei erfuhr sie, dass dieses Büro und auch andere oft genannte Anlaufstellen für ganz andere Aufgaben zuständig waren. Alle tamilischen Frauen sowie eine junge singhalesische Journalistin an der Pekinger Konferenz waren der Ansicht, dass eine unverheiratete, alleinstehende Tamilin aus dem Norden in Colombo nicht überleben könne und deshalb gezwungen sei, an ihren Heimatort im Kriegsgebiet zurückzukehren.

Allerdings finden sich auch immer Singhalesinnen – auch Barbara Frei hat zwei in Peking getroffen –, die aus ihrem eigenen geschützten Rahmen heraus die Situation für alleinstehende Tamilinnen aus dem Norden in Colombo für völlig unbedenklich halten. Markus Reisle vom Schweizer Roten Kreuz hat die verschiedenen Stellen aufgesucht und ist bei den dort arbeitenden Frauen auf grosses Erstaunen gestossen, da sie nie von einer Schweizer Behörde oder Botschaft kontaktiert worden waren. Der SRK-Angestellte kritisiert, «dass das BFF ganz offensichtlich einfach Adressen angibt, ohne sich vorher um Zweck und Ziele der genannten Organisationen zu kümmern» (SFH-Infobörse 1/96). Auch die Hilfswerke zeigen sich besonders besorgt über die mögliche Rückschaffung von Frauen.

POLITIK DES VOLLZUGSNOTSTANDS

Wer nicht persönlich und unrechtmässig vom Staat verfolgt wird und mit einer intensiven Gefährdung zu rechnen hat, erfüllt die Flüchtlingseigenschaft nicht und wird weggewiesen. An der Wegweisung interessiert die Schweizer Behörde kaum die Zumutbarkeit, sondern fast ausschliesslich die technische Vollziehbarkeit. Und die ist in den vielen Fällen, in denen der Herkunftsstaat nicht bereit ist, seine ausgereisten Bürgerinnen wieder zurückzunehmen, nicht vorhanden. Im Falle von Sri Lanka hat die Regierung Druck auf die Exilländer ausgeübt, um die

BRAUCHT NICHT GESICHERT ZU SEIN

«Freiheitstiger» (Liberation Tigers of Tamil Eelam LTTE) im Exil zu ächten und den Geldfluss an sie zu stoppen. Sri Lanka war erst bereit, den Rücknahmevertrag mit der Schweiz zu verlängern, als die Schweiz eine medienwirksame Verhaftungsaktion gegen führende «Tiger» durchführte.

«ILLEGALISIERUNG» VON FLÜCHTLINGEN

Die Unterzeichnung eines Rücknahmevertrags mit der srilankischen Regierung heisst nicht, die Schweiz könne nun tatsächlich massenweise TamilInnen mit Wegweisungsentscheiden «rückschaffen». Trotzdem hat die Aufhebung des Ausschaffungsstopps ihr Abschreckungsziel erreicht, denn künftig werden sich viele Flüchtlinge aus Sri Lanka davor hüten, in der Schweiz um Asyl zu ersuchen. Für die TamilInnen mit abgelaufenen Aufenthaltsfristen – und das sind über tausend – beginnt ein Leben in Angst und Schrecken, ohne Arbeit und Fürsorgeleistungen. Wiewohl die srilankische Botschaft nur in wenigen Fällen Reisepapiere ausstellt und bei der Mehrheit der Vollzug gar nicht möglich ist, müssen sie als «Illegalisierte» ausharren. Viele ertragen diese Situation nicht auf die Dauer und reisen in Drittländer aus.

EIN NEGATIVES VORBILD FÜR EUROPA

Die Schweiz sah sich in ihrem «Rückführungsproramm» für TamilInnen als «Testläuferin» Europas. Die Regierung Sri Lankas will, wie erwähnt, jedoch nicht so viele Abgewiesene zurücknehmen, wie die Schweiz möchte. Das Bundesamt für Flüchtlinge verhängt trotzdem Tausende von Wegweisungen und Ausreisefristen. – Ähnlich sieht es mit der Rückführungspolitik für BosnierInnen aus. Die riesigen Probleme im Herkunftsgebiet scheinen die Schweiz wenig zu interessieren, wenn es um die Ausweisung von AusländerInnen geht.

WEGWEISUNGSVERFÜGUNG TROTZ UNZUMUTBARKEIT

War im Dayton-Abkommen von freiwilligen Heimreisen die Rede, und forderten alle Hilfswerke, an Ort zuzuwarten, bis die Binnenflüchtlinge und die Flüchtlinge aus den angrenzenden Republiken angesiedelt sind sowie die Berücksichtigung der ethnischen Zugehörigkeit bei der Rückführung, will der Bundesrat im ersten Jahr, ab 31. August, 8000 kinderlose Flüchtlinge und im zweiten Jahr alle übrigen, auch unter Zwang, «abschieben». Wegweisungsverfügungen an alleinstehende BosnierInnen, zum Beispiel an Grossmütter, die mit der Familie ihrer Kinder zusammenleben, sind bereits ergangen. Unter den Betroffenen macht sich Panik breit. Die Angriffe auf freiwillige RückkehrerInnen, deren Haus in einem einer anderen Ethnie zugeteilten Gebiet liegt, beinträchtigen die vom Bund ausgesprochene Zumutbarkeit der Wegweisung nicht. Unterdessen hat die deutsche Bundesregierung die beschlossenen Wegweisungen nach Bosnien bis auf weiteres sistiert. Wohlwissend, dass die pauschale Ausschaffung und deren Vollzug technisch nicht durchführbar ist, schafft sich die Schweizer Behörde auch hier ihren Vollzugsnotstand. BosnierInnen mit abgelaufenen Fristen werden Arbeit und Unterstützung verlieren.

TESTLAUF MIT DEN NEUEN SCHUTZBEDÜRFTIGEN

Der Entscheid, unmittelbar nach dem Friedensabkommen die vorübergehend aufgenommenen BosnierInnen wegzuschicken, ist ebenfalls ein Testfall, allerdings einer für das zu revidierende Asylgesetz. Im vorliegenden Revisionsentwurf wird eine Aufnahmeregelung für Gewaltflüchtlinge vorgeschlagen, allerdings nicht im Sinne der Hilfswerke und Flüchtlingsorganisationen, die ja die Thematik zuerst eingebracht haben. Flüchtlinge, die zwar nicht individuell von einem Staatsorgan verfolgt werden, aber dennoch an Leib und Leben gefährdet werden, heissen demnach künftig «Schutzbedürftige». Es soll die letzte Spur völkerrechtlicher Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen getilgt werden.
Und wer nun als schutzbedürftig anerkannt wird, hängt weniger von der Gefährdungssituation der Betroffenen, als vom politischen Umfeld des Bundesrats ab. Er KANN «Schutzbedüftigen vorübergehend Schutz gewähren» und entscheidet dabei ganz allein, ohne die Hilfswerke und Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, sondern er muss das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge konsultieren. Und fast ebenso einsam bestimmt er das Ende des Schutzes, in der Art, wie er im Falle der bosnischen Gewaltflüchtlinge vorgegangen ist. Die Flüchtlings-, Menschenrechtsorganisationen und Hilfswerke, auch diejenigen vor Ort, haben bei der Entscheidfindung künftig nichts mehr zu melden. ●